

1. Kommunikation und Struktur

1.1 Koordination der Infektionsschutzmaßnahmen

Im Bereich WAMB koordiniert das Leitungsteam (E1,E2) alle erforderlichen Maßnahmen.

Pandemiebeauftragte sind das Leitungsteam WAMB mit E3 (Management von Covid-Fällen).

Koordinierungspersonen gem. § 35 IfSG werden benannt.

1.2 Organisationsleitungen informieren das Leitungsteam WAMB laufend

über alle Quarantänefälle und Testergebnisse

über alle bestätigten Corona-Infektionen (Bewohner/innen, Beschäftigte und Mitarbeitende)

über alle Mitarbeitende, Bewohner/innen und Beschäftigte welche unter Quarantäne gestellt werden

Wie? Eintragung in die zentrale Excel Tabelle im Laufwerk H:

H:\WAMB\05_Verbund\02_Projekte\1_Gemeinsame\Corona\Übersicht_Krankheitsfälle.xlsx

2. Regelungen auf Basis von Vorgaben und Verordnungen (vgl. 5.)

Bundesrecht:

- Infektionsschutzgesetz, § 28b –neu- in Kraft 24.9.22;
Absatz 1 entfaltet Wirkung zum 1.10.22 bis zum 07.04.2023.

Landesrecht BW

- Corona VO BW ab 31.1.23 angepasst.

Grundsätzlich gilt:



**Abstand
halten**



**Hygiene
praktizieren**



Maske tragen



**Corona-App
nutzen**



**Regelmäßig
lüften**

Der aktuelle Pandemieplan basiert auf vorgenannten Regelungen und beschreibt die Schutzmaßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz auf der Grundlage der durchgeführten Gefährdungsbeurteilung nach §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz und berücksichtigt hierbei das aktuelle regionale Infektionsgeschehen.

2.1 Regelungen zum Tragen von Masken

Mitarbeitende mit Klientenkontakt in Wohngemeinschaften

	generell
Tätigkeit im gesichtsnahen Bereich	FFP 2 Maske
Tätigkeiten mit mind. 1,5m Abstand	FFP 2 Maske
Tätigkeiten im Freien mit mind. 1,5m Abstand	Keine Maske erforderlich

Mitarbeitende mit Klientenkontakt in der Tagesstruktur (WfbM/FBB)

	generell
Tätigkeit mit weniger Abstand 1,5 m	FFP 2 Maske
Tätigkeiten mit mind. 1,5m Abstand	Keine Maskenpflicht
Tätigkeiten im Freien mit mind. 1,5m Abstand	Keine Maskenpflicht

Bewohner/innen der Wohngemeinschaften

	generell
Bewohner/innen in den Wohnhäusern	FFP 2 Maske bei gruppenüber-greifenden Veranstaltungen innerhalb der Einrichtung tragen
Bewohner/innen in der eigenen Häuslichkeit (inkl. Wohnzimmer)	Keine Maskenpflicht

Beschäftigte WfbM / FBB und Besucher/innen der Tagesstruktur (inkl. Tagesbetreuung für Senioren)

	generell
weniger als 1,5m Abstand	Keine Maskenpflicht, FFP 2 Maske empfohlen
bei mind. 1,5m Abstand	Keine Maskenpflicht, MNS Maske empfohlen

Besucher

	generell
in WG und der Tagesstruktur	FFP2 Maske

2.2 Zutrittsregelungen / Testungen:

Zutrittsregelung	generell
Mitarbeiter*innen Wohnen	Mind. 3x wöchentlich negative Testung (PoC) zur Eigenanwendung ohne Überwachung. Nachweisdokument ist selbständig zu führen. Oder Testzertifikat
Mitarbeiter*innen Tagesstruktur	Mind. 3x wöchentlich negative Testung (PoC) zur Eigenanwendung ohne Überwachung. Nachweisdokument ist selbständig zu führen. Oder Testzertifikat
Interne Beschäftigte/Bewohner <i>WfbM /BBB und Besucher/innen in der Tagesstruktur (inkl. Tagesbetreuung für Senioren)</i>	Anlassbezogene Testungen (PoC) bei Symptomen (Schnupfen, Husten, Fieber) durch Mitarbeiter*innen der jeweiligen Wohngruppe. Nachweisdokument führt die jeweilige Wohngruppe.
Externe Beschäftigte (WfbM, BBB, FBB) Bewohner sonstige Klienten (KZA)	Anlassbezogene Testung bei Symptomen bzw. bei Ausbruchsgeschehen.
Besucher Wohnen (ausgenommen Notfalleinsätze, Krankentransporte, Personen ohne Kontakt zu Klienten)	Zutritt nur mit negativer PoC Schnelltestung (Testung nicht älter als 6 Stunden)

3. Empfehlung zum Symptom Screening Beschäftigte | Bewohner/in | Selbstbeobachtung Mitarbeitende

3.1 Symptomscreening Bewohner/innen der Wohngemeinschaften

Tägliche Beobachtung des Gesundheitszustandes. Mitarbeitende achten bei Bewohner/innen auf folgende Symptome: Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Husten, Erbrechen Durchfall oder Kurzatmigkeit.

Treten oben genannte Symptome auf, ist ein PoC Test durchzuführen.

3.2 Symptomscreening Beschäftigte in der Tagestruktur

Tägliche Beobachtung des Gesundheitszustandes. Mitarbeitende achten bei Bewohner/innen auf folgende Symptome: Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Husten, Erbrechen Durchfall oder Kurzatmigkeit.

Treten oben genannte Symptome auf, ist ein PoC Test durchzuführen.

3.3 Empfehlung für alle Mitarbeitende:

Selbstbeobachtung des RKI typische Covid-19 Symptome: Husten, Fieber, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns, Atemnot, Verschlechterung des Allgemeinzustandes)

Bei Auftreten von Symptomen werden Mitarbeitende gebeten, mit ihrem Hausarzt Kontakt aufzunehmen.

4. Umgang mit Covid19 Erkrankungen / Hygiene:

Die Regelungen bei vorhandener Symptomatik, für Quarantäne oder zur Versorgung von Covid-19 erkrankten Bewohner/innen bleiben unverändert!

Die Isolation erfolgt in Zimmern der Wohngemeinschaft.

Im Falle einer Corona Infektion bitte **Leitfaden Corona Virus** aufrufen und Anweisungen beachten. Für den Erstbedarf greifen Sie vorerst auf das vorhandene MRSA-Set zurück. Schutzmaterial wird zentral beschafft und ist wie folgt erhältlich.

4.1 Bestellung Schutzkittel und Schutzmasken im Ausbruchsfall

	Ansprechpartner/in: Bitte dringend die Anrufreihenfolge einhalten		
1.	Silke Burkhardt	Telefon: 07171 802 282	Mobil: 0174 7624938
2.	Ute Rieck	Telefon: 07171 802 280	Mobil: 0173 663 6356
Im Notfall:	Stefan Krieg	Telefon: 07171 802 128	Mobil: 0174 8571 694
Die Ansprechpartner sind von Montag bis Sonntag immer erreichbar. Die Schutzausrüstung wird Ihnen dann schnellst möglich geliefert.			

4.2 Versorgung von Bewohner/innen, die an Covid-19 erkrankt sind (Bestätigung vom Gesundheitsamt)

1. Erkrankte Bewohner/innen sollen sich möglichst isoliert (im privaten Zimmer) aufhalten. Kontakt zu Mitbewohner/innen vermeiden. Kontakt nur mit Schutzausrüstung
2. Montag – Freitag 8:00-16:00 Uhr Kontakt mit der Organisationsleitung/Vertretung aufnehmen, ggfs. Notrufliste nutzen.
3. Corona-Hotline wird je nach Infektionsgeschehen aktiv geschaltet
4. **Der/die Dienstvorgesetzte klärt mit Ihnen, ob die Quarantäne vor Ort – und zu welchen Bedingungen – sichergestellt wird.**

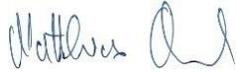
4.3 Angesichts der nach wie vor bestehenden Corona-Pandemie gelten in der Stiftung Haus Lindenhof bis auf Weiteres folgende Regeln, um vermeidbare Kontakte zu minimieren:

1. Besprechungen: virtuelle Möglichkeiten nutzen; in Präsenz gilt Raumgröße an Teilnehmerzahl angepasst, mit ausreichender Lüftung, 1,5 m Abstandregelung einhalten.

2. Homeoffice: Die notwendigen Absprachen und Regeln treffen die Vorgesetzten mit ihren Mitarbeitenden.

Dieser Pandemieplan tritt zum 13.02.2023 in Kraft und ersetzt die Version vom 23.11.2022.

Schwäbisch Gmünd, 10.02.2023 Krisenstab WAMB



Matthias Quick
Bereichsleiter
Wohnen und Arbeiten
T. 07171 802-114



Michael Abele
Verbundleiter
Arbeit
T. 07171 802-320



Alois Kohl
Verbundleiter
Arbeit
T. 07171 802-310



Johannes Blaurock
Verbundleiter
Wohnen
T. 07171 802-207



Martin Hahn
Verbundleiter
Wohnen
T. 07171-802-208